

Die neue Förderperiode

Was erwartet Sie in Interreg VR?

PowerPoint zum
Onlinebeteiligungsverfahren



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich im Namen des Förderprogramms Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein herzlich dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit nehmen um uns bei der Erstellung des zukünftigen Förderprogramms für die Zeitraum 2021 bis 2027 zu unterstützen.

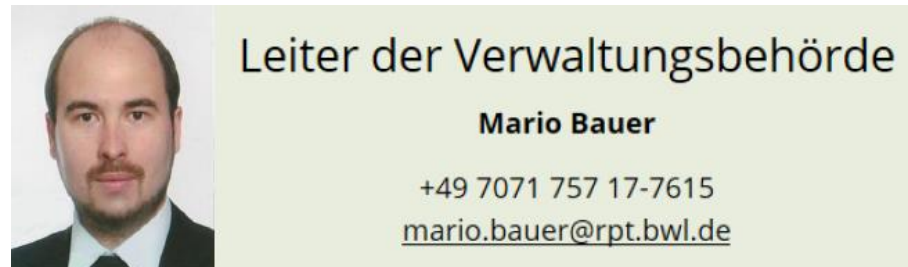
Leider konnten wir das Öffentliche Beteiligungsverfahren nicht wie geplant an verschiedenen Orten innerhalb des Programmraums durchführen. Wir hoffen aber, dass wir Sie mit der nachfolgenden Präsentation in die Lage versetzen, sich eine Meinung zum künftigen Förderprogramm zu bilden und uns anschließend diese im vorbereitenden Fragenkatalog (<https://www.surveymonkey.de/r/InterregABH>) mitzuteilen. Im Fragenkatalog wird auf die jeweiligen Seiten der Präsentation Bezug genommen.

Ich hoffe, dass die Präsentation auch darüber hinaus auf Ihr Interesse stößt und wünsche Ihnen nun interessante Einblicke in den aktuellen Programmierungsstand für Interreg VI.

Ihr



Mario Bauer



Die neue Förderperiode – Was erwartet Sie in Interreg VI?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

Fördergebiet des Interreg VI-A Programms:

Entspricht der Förderkulisse des aktuellen Interreg V-A Programms 2014-2020:

- 15 Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern),
- Land Vorarlberg in Österreich (Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal-Bodensee-gebiet),
- 9 Kantone in der Schweiz,
- Fürstentum Liechtenstein.



Programmlaufzeit:

- Nach Programmgenehmigung (geplant 1. Hälfte 2021), Umsetzung von 2021 bis 2027.
- Ende aller Umsetzungsprozesse (Programm und Projekte) im Jahr 2029.

Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

Das Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein gehört zu den eher kleineren Interreg-Programmen hinsichtlich der Mittelausstattung. Gleichwohl liegt die Mittelbindung im Förderzeitraum 2014 bis 2020 bei aktuell 99,9 % und es konnten bisher 88 grenzübergreifende Projekte gefördert werden.

Für die kommende Förderperiode 2021 - 2027 erwarten wir – bedingt durch den Brexit – eine geringere EFRE-Mittelausstattung. Um den grenzüberschreitenden Erfolg auch mit weniger Fördermitteln fortzusetzen zu können, soll durch eine Fokussierung auf drei Förderbereiche eine effiziente Mittelaufteilung ermöglicht werden, sodass weiterhin innovative, grenzüberschreitende Projekte, die einen Mehrwert für den Programmraum bieten, gefördert werden können.

➡ Fokus auf zwei sogenannte „Politische Ziele“ (PZ) und ein Ziel speziell für die Interreg-Programme.

Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

Kurz vorgestellt (und im weiteren Verlauf vertieft dargestellt) die drei avisierten Förderbereiche:

- **PZ 1** „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“.
- **PZ 2** „Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“.
- **Ziel „Bessere Interreg Governance“** (d.h. Verbesserte institutionelle Kapazitäten für die Zusammenarbeit und Beseitigung rechtlicher oder sonstiger Grenzhindernisse), im ABH-Raum auch für die Bereiche „Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung“ sowie „grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“.

Thematische Förderschwerpunkte und Maßnahmen:

- Insgesamt 10 Spezifische Ziele (SZ) beziehungsweise Interreg-Spezifische Ziele (ISZ).
- Insgesamt 43 unterschiedliche Fördermaßnahmen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

Fördermittelumfang des Interreg VI-A Programms ABH:

- Für den Zeitraum 2021-2027 wird von einer Gesamtmittelausstattung (EU, CH, LI) unterhalb der Höhe des aktuellen Interreg V-A Programms ausgegangen.
- Wegen der zurzeit laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene zum Haushalt 2021 - 2027 liegt jedoch noch keine genaue Information zur Verteilung der EFRE-Fördermittel auf die Interreg-Programme vor.
- In der Schweiz wird für die Gesamtheit der Interreg Programme 2021–2027 ein ähnlicher Bundesbeitrag aus der „Neuen Regionalpolitik“ (NRP) wie 2014–2020 in Aussicht gestellt (ca. 56 Mio. CHF).

Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

Stärkere Teilhabe der Projekte an künftigen Kommunikationsaktivitäten des Programms. Geplant, aber zurzeit noch programm-intern diskutiert, ist ...

... die direkte Einbindung der Projekte bei Tätigkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch

- eine Erstellung von „Kurzgeschichten“ zu erzielten Projekterfolgen (1 DIN-A-4 Seite);
- die eigenständige Aktualisierung von Projektangaben in der Online-Projekt Datenbank des Programms.

... die Durchführung eines jährlichen „Tags der offenen Tür“ an prägnanten Projektstandorten (programmweit koordiniert von der Interreg-Verwaltungsbehörde),

- der lokal von den Projekten umgesetzt wird und integraler Bestandteil ihrer künftigen Aktivitäten ist;
- dokumentiert durch einen „visuellen Kurzbericht“ (Videoclip) über Eindrücke / Ergebnisse des Events

... die Teilnahme an einem jährlichen Treffen aller Interreg-ABH-Projekte im Rahmen eines „Jahresforums Interreg ABH“, mit Möglichkeiten

- zur breitenwirksamen „Außenpräsentation“ der Projekte (z.B. an Ständen);
- zum gegenseitigen Austausch und zum Lernen aus guter Praxis von anderen Interreg Projekten im Rahmen thematischer Workshops.

Allgemeine Informationen zum Interreg VI-A Programm ABH

**Soviel zu den allgemeinen Informationen
über das zukünftige Programm.**

**Steigen wir nun vertieft in die geplante
thematische Ausrichtung ein...**

Die Prioritätsachse zum Politischen Ziel 1

„Ein intelligenteres Europa“

Was sollen die Förderschwerpunkte (3 Spezifische Ziele) und Maßnahmen (insgesamt 12) im ABH-Raum insgesamt erreichen?

Mittelfristig (also bis 2029) soll ein deutlicher Beitrag zum innovativen und intelligenten sozio-ökonomischen Wandel im gesamten ABH-Raum geleistet werden, vor allem durch ...

- die Stärkung und den Ausbau grenzüberschreitender „Brückenstrukturen“, insbesondere der Internationalen Bodenseehochschule (direktes Ergebnis),
- die Stärkung bestehender und den Aufbau neuer grenzüberschreitender Cluster (direktes Ergebnis),
- die weitere Zunahme der Akzeptanz des grenzüberschreitenden Innovationssystems durch die verschiedenen Akteure im ABH-Raum (indirektes Ergebnis),
- die Zunahme der „Dichte“ des grenzüberschreitenden Governance-Rahmens (gemeinsame Strukturen und Konzepte) im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (indirektes Ergebnis).

SZ (i) - Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 1:** Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau).
- **M 2:** Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).
- **M 3:** Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme
- **M 4:** Unterstützung der grenzübergreifenden grünen FuE- sowie von grünen Innovationsprojekten.

SZ (i) - Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- KMU, Innovationscluster oder Unternehmenszentren
- Hochschulen, öffentliche und nicht-öffentliche sowie wirtschaftsnahe Forschungs- und Technologieeinrichtungen
- Regionale Fachverwaltungen mit Zuständigkeiten in den Bereichen FuE und Innovation

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte KMU, Innovationscluster oder Unternehmenszentren und deren Mitarbeiter
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Personal der regionalen Fachverwaltungen

SZ (ii) - Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 5:** Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikations-Technologien-Start-ups, B2B).
- **M 6:** Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.
- **M 7:** Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und –Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion.
- **M 8:** Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digital-gestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.

SZ (ii) - Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- KMU.
- Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen
- Regionale Fachverwaltungen mit Zuständigkeiten in den Bereichen Soziales, Natur und Umweltschutz, Verkehr, Tourismus und Kultur
- Lokale Gebietskörperschaften im ländlichen Raum
- Tourismusorganisationen und Trägerstrukturen von Natur- oder Kulturpotenzialen
- NGOs

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen und deren Mitarbeiter (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten)
- Bürger und Bürgerinnen

SZ (iv) - Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 9:** Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen.
- **M 10:** Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).
- **M 11:** Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen.
- **M 12:** Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.

SZ (iv) - Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- KMU
- Hochschulen, öffentliche und nicht-öffentliche sowie wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen,
- Innovationscluster, Gründungs- und Unternehmenszentren sowie Anbieter von Unterstützungsdiensten
- regionale Fachverwaltungen mit Zuständigkeiten in den Bereichen FuE und Innovation

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte KMU, Gründungs- und Unternehmenszentren oder Anbieter von Unterstützungsdiensten und deren Mitarbeiter
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Personal der regionalen Fachverwaltungen

Weitere, bislang nicht gewählte Spezifische Ziele des Politischen Ziels 1

- iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Aufgrund der Auswirkungen der Covid19-Pandemie hat die Europäische Kommission folgenden Vorschlag in den Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission (Trilog) **zur Anpassung des SZ (iii)** eingebracht:

„Verbesserung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“

Ob dieser Vorschlag angenommen wird, wird sich voraussichtlich erst im Herbst 2020 zeigen.

Die Prioritätsachse zum Politischen Ziel 2

„Ein grüneres, CO₂-armes Europa“

Was sollen die Förderschwerpunkte (2 Spezifische Ziele) und Maßnahmen (insgesamt 12) im ABH-Raum insgesamt erreichen?

Mittelfristig (also bis 2029) soll ein deutlicher Beitrag zur Schaffung eines grüneren und CO₂-armen ABH-Raums sowie zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels und anderer Risiken geleistet werden, vor allem durch

- eine Erhöhung der Qualität von grenznahen Naturräumen im ABH-Programmraum (direktes Ergebnis),
- eine Verbesserung der Umweltbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten im ABH-Programmraum (direktes Ergebnis),
- eine Erhöhung der Kapazität von Gesellschaft und Natur, den negativen Folgen des Klimawandels und den Folgen anderer vom Menschen verursachter Risiken zu widerstehen (direktes Ergebnis),
- eine effektivere umwelt-, klima- und risikobezogene grenzüberschreitende Governance im ABH-Raum (indirektes Ergebnis).

SZ (iv) - Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 13:** Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-)Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc.
- **M 14:** Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an klimabezogene Risiken.
- **M 15:** Förderung der grenzüberschreitenden wassersensiblen Stadtentwicklung, einschließlich zukunftsfähige Stadtentwässerung, Starkregenvorsorge und Klima Resilienz.

SZ (iv) - Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 16:** Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).
- **M 17:** Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).

SZ (iv) - Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Regionale und übergeordnete Fachverwaltungen oder Behörden
- Lokale Gebietskörperschaften
- Öffentliche / halböffentliche und gemeinnützige Anbieter von Rettungsdiensten sowie Integrierte Leitstellen
- Andere Organisationen des Katastrophenschutzes und relevante NGOs
- Hochschulen, öffentliche und nicht-öffentliche Forschungseinrichtungen

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Bürgerinnen und Bürger

SZ (vii) - Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 18:** Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).
- **M 19:** Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten bzw. Smaragdgebieten (CH) sowie Naturschutzgebieten und Moorgebieten.
- **M 20:** Grenzüberschreitende Artenschutzhilfsprogramme, z.B. im Hinblick auf Fledermäuse, verschiedene Insektengruppen, Schnecken, Pflanzen etc.

SZ (vii) - Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 21:** Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.
- **M 22:** Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug).
- **M 23:** Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie).
- **M 24:** Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.

SZ (vii) - Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Regionale und übergeordnete Fachverwaltungen oder Behörden
- Lokale Gebietskörperschaften
- Bestehende und dauerhafte Strukturen oder Netzwerke zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Bereiche: Gewässer- und Naturschutz) und Trägerstrukturen von regionalen oder nationalen Naturparks
- Kammern und Fachverbände sowie NGOs (insbes. Umweltschutzorganisationen)
- Hochschulen, öffentliche und nicht-öffentliche sowie wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Schulen, KMU
- Bürgerinnen und Bürger

Weitere, bislang nicht gewählte Spezifische Ziele des Politischen Ziels 2

- i) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen
- ii) Förderung erneuerbarer Energien
- iii) Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- v) Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung
- vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft

Die Prioritätsachse zum Ziel

„Bessere Interreg Governance“

Was sollen die Förderschwerpunkte (5 Spezifische Ziele) und Maßnahmen (insgesamt 19) im ABH-Raum insgesamt erreichen?

Mittelfristig (also bis 2029) soll eine deutliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Governance im ABH-Raum und des bürgerschaftlichen Engagements über Grenzen hinweg erreicht werden, vor allem durch ...

- eine noch effektivere politisch-administrative Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (direktes Ergebnis),
- eine Schaffung neuer dauerhafter Kooperationen und Strukturen für die Erbringung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge (direktes Ergebnis),
- die Schaffung neuer thematischer Kooperationen und Netzwerke (öffentlich, nicht-öffentlich, zivilgesellschaftlich) mit dauerhaftem Charakter, die verschiedene Interessen und Bedürfnisse von Bürger/Innen ansprechen oder die Bewohner/Innen des ABH-Raums aktiv miteinbeziehen (direktes Ergebnis).
- „Bürger*innen-Projekte“ im Rahmen von Kleinprojektfonds.

ISZ (i) - Verbesserung der institutionellen Kapazität, insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

Aus- und Aufbau von institutionellen Kapazitäten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, durch:

- **M 25:** Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen.
- **M 26:** Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.

ISZ (i) - Verbessern der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

Aus- und Aufbau von institutionellen Kapazitäten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, durch:

- **M 27:** Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).
- **M 28:** Förderung einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Klimawandelanpassungsbereich (z.B. Steuerung für Gebäudebegrünungen und Gründächer).
- **M 29:** Förderung der Nutzung / Gründung von EVTZ für neue Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.

ISZ (i) - Verbessern der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und ihre thematisch relevanten Fachverwaltungen
- Planungs- und Zweckverbände, Regionalverbände, spezielle Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden
- Dauerhafte Strukturen oder Netzwerke zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Tourismusverbände, Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe, regionale Energieagenturen und kommunale Energieversorger sowie relevante NGOs

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Bürgerinnen und Bürger

ISZ (ii) - Verbessern der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch (...) Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

Erfassung, „Überbrückung“ oder Beseitigung bestehender rechtlicher, administrativer und sonstiger Hindernisse zur Intensivierung von grenzüberschreitender Aktivitäten, durch:

- **M 30:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen).
- **M 31:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.).

ISZ (ii) - Verbessern der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch (...) Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Erfassung, „Überbrückung“ oder Beseitigung bestehender rechtlicher, administrativer und sonstiger Hindernisse zur Intensivierung von grenzüberschreitender Aktivitäten, durch:

- **M 32:** Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums.
- **M 33:** Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten [siehe M 1 bei ISZ (i)].
- **M 34:** Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

ISZ (ii) - Verbessern der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch (...) Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und ihre thematisch relevanten Fachverwaltungen
- Planungs- und Zweckverbände, Regionalverbände
- Spezielle Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden
- Dauerhafte Strukturen oder Netzwerke zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Verkehrsverbände und Verkehrsbetriebe, Kammern und Fachverbände von Industrie, Handel und Handwerk, öffentliche Arbeitsmarktbehörden und andere wichtiger Arbeitsmarktakteure (z.B. Verbände der Sozialpartner) sowie relevante NGOs

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Bürgerinnen und Bürger

ISZ (iii) - Bürger zu Bürger-Projekte

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

Bürgerschaftliche oder kulturelle Netzwerke und direkte grenzüberschreitende Begegnungen sind wichtige Aktivitäten, über die zur Bewahrung und Pflege von gemeinsamer Geschichte, Kultur und Brauchtum sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Menschen aller Altersstufen aus dem Kooperationsgebiet beigetragen werden kann:

M 35: Grenzüberschreitende Kleinprojektfonds, insbesondere der IBK und HRK, welche den interkulturellen Austausch der Zivilgesellschaft, das gegenseitige Verständnis und das Wissen um die Region und die regionale Identität fördern.

M 36: Grenzüberschreitende Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc).

ISZ (ii) - Verbessern der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch (...) Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Bürgerinnen und Bürger
- Verbände
- öffentliche Einrichtungen
- Unternehmen

unter dem Dach der Kleinprojektfonds.

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Bürgerinnen und Bürger

ISZ (b) - Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens ...

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 37:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär- und Sekundarbereich).
- **M 38:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erst-ausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden (spezielle Zielgruppen).
- **M 39:** Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.

ISZ (b) - Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens ...

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 40:** Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- **M 41:** Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.

ISZ (b) - Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens ...

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Regionale und lokale Gebietskörperschaften
- Öffentliche Arbeitsmarktbehörden und andere wichtiger Arbeitsmarktakteure (z.B. Verbände der Sozialpartner)
- Schulen sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Kammern und Fachverbände, Stiftungen, Unternehmen

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Beschäftigte und Arbeitssuchende (insbesondere Jugendliche, Frauen, ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund)
- Studierende, Schülerinnen und Schüler

ISZ (c) - Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung ...

Welche Maßnahmen (M) zur Projektförderung sind für dieses SZ zurzeit vorgesehen?

- **M 42:** Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben.
- **M 43:** Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.

ISZ (c) - Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung ...

Wer kann Projekte einreichen (potenzielle Begünstigte)?

- Nationale, regionale und lokale Fachverwaltungen mit Zuständigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie relevante Planungs- und Aufsichtsbehörden
- Öffentliche und private Krankenkassen
- Öffentliche und private Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen sowie andere gemeinnützige Gesundheits- und Pflegedienstleister
- Stiftungen und Vereine

Wer soll direkt oder indirekt von den künftigen Projektergebnissen profitieren (Zielgruppe)?

- Geförderte Strukturen (siehe Begünstigte) sowie deren Mitarbeiter, z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten
- Bürgerinnen und Bürger

Aktuelle thematische Ausrichtung des Interreg VI-Programms ABH

Soviel zum derzeitigen Programmmentwurf.

Darüber hinaus sehen die Verordnungsentwürfe weitere Politische und Spezifische Ziele vor...

Welche Politischen Ziele sehen die Verordnungsentwürfe noch vor?

PZ 1 Ein intelligenteres Europa

PZ 2 Ein grüneres, CO₂-armes Europa

➔ PZ 3 Ein stärker vernetztes Europa

➔ PZ 4 Ein sozialeres Europa

➔ PZ 5 Ein bürgernäheres Europa

„PZ“ Interreg Bessere Interreg-Governance

PZ 3 – Ein stärker vernetztes Europa

Spezifische Ziele (**SZ**):

- **SZ 1** - Ausbau der digitalen Konnektivität.
- **SZ 2** - Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V).
- **SZ 3** - Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität.
- **SZ 4** - Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.

PZ 4 – Ein sozialeres Europa

Spezifische Ziele (SZ):

- **SZ 1** - Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V.
- **SZ 2** - Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.

PZ 4 – Ein sozialeres Europa

Spezifische Ziele (SZ):

- **SZ 3** - Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen
Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität.
- **SZ 4** - Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich Primärversorgung.

Das folgende Spezifische Ziel 5 wurde im Rahmen des Trilogs zur Bewältigung der Covid19-Pandemie von der EU-Kommission vorgeschlagen:

- **SZ 5 - Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation.**

PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa

Spezifische Ziele (SZ):

- **SZ 1** - Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten.

Wieso wurden diese Ziele nicht ausgewählt?

- Um die Mittelausstattung effizient einsetzen zu können, ist eine Fokussierung notwendig.
- Gleichzeitig sollen mit der geplanten thematischen Ausrichtung auch grenzüberschreitende Projekte förderbar sein, die sich nicht direkt aus den Benennungen der Politischen oder Spezifischen Ziele ableiten lassen. Um dies zu ermöglichen wurden die Maßnahmen entsprechend ausdifferenziert (so z.B. im Energiebereich oder im Tourismusbereich).
- Das PZ 5 setzt zudem ein multisektorales Programm voraus. Die Voraussetzungen hierfür sind bislang noch nicht abschließend geklärt. Die Förderziele lassen sich derzeit jedoch auch unter Nutzung anderer Politischer und Spezifischer Ziele erreichen.

Neues von der EU: Vorschläge der EU-Kommission während des Triloges

Aktuell werden zwischen Europäischem Parlament, dem EU-Rat und der EU-Kommission die Verordnungsentwürfe für die kommende Förderperiode diskutiert (Trilog). Im Rahmen dieses Triloges wurden von der EU-Kommission als Reaktion auf die Covid19-Pandemie unter anderem die bereits auf Folien 18 und 47 farblich hervorgehobenen Spezifischen Ziele vorgeschlagen:

- Einführung eines SZ (v) im PZ 4: „Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation.“
- Anpassung des SZ (iii) im PZ 1: „Verbesserung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“
(bisher: „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“)

Am Ende der Präsentation haben Sie die Möglichkeit uns mitzuteilen, wie Sie u.a. auch zu diesen Änderungen stehen bzw. ob Sie die Auswahl insbesondere des SZ (v) im PZ 4 (Tourismus) befürworten, auch wenn der aktuelle Entwurf bereits die Förderung von grenzüberschreitenden Tourismusprojekten ermöglicht.

Nun sind Sie am Ende der Präsentation angelangt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich jetzt noch die Zeit nehmen, unseren [Fragebogen](#) auszufüllen.



Im Fragebogen wird Bezug auf die jeweiligen Folien dieser Präsentation genommen.

Vielen Dank!